

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallerfangen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), hat der Gemeinderat am 17.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.654.219	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.908.219	EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-254.000	EUR
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.059.230	EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.755.100	EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 1.695.870	EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.671.170	EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	456.900	EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.214.270	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 254.000 EUR

§ 6

die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 | v.H. |

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 17.02.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über den gesetzlichen Deckungsvermerk des § 18 Abs. 1 KommHVO hinaus werden alle Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Die Unterhaltungsaufwendungen der Kontengruppe 523 werden produktübergreifend gem. § 18 Abs. 2 KommHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

nachrichtlich

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.695.870 € wird gem. § 9 Abs. 3 SPaktG mit den positiven Kassenüberschuss des Jahres 2020 ausgeglichen.

Wallerfangen, den 18.02.2022


Der Bürgermeister
Horst Trenz